

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-111/2026
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Sachbearbeitung: Stephanie Edelmann
Verfasser/in: Edelmann, Stephanie
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.04.2026	
Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss	20.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2026	

Betreff:

Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Segelfluggelände Vielbrunn“

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Segelfluggelände Vielbrunn“ für die Gemarkung Vielbrunn Flur 8 Flurstück 8 und 9/1 beschlossen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Bauamt wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag aufzustellen und die Einzelheiten der Planung mit dem Vorhabenträger und dem von diesem beauftragten Planungsbüro in einem Vorhaben- und Erschließungsplan zu konkretisieren. Die Verfahrenskosten werden durch den Flugsportclub Mümlingtal e.V. übernommen.

Begründung:

Der Flugsportclub Mümlingtal e.V. (FSCM e.V.) besitzt und nutzt in Vielbrunn mehrere Flurstücke als Segelflugplatz. Neben der Start- und Landebahn befindet sich das Hauptgebäude mit einer saisonal betriebenen Gaststätte und dem Flugzeughangar. Zu dem Gelände gehören weiterhin ein Nebengebäude, eine Terrasse, Spielplatz, Parkplätze, ein Löschteich und eine Pflanzenkläranlage.

Auf einem Teil der privaten Grünflächen des Vereins sollen zusätzlich Campingplätze für die Vereinsmitglieder entstehen. Die Nutzung der Campingplätze betrifft ausschließlich die Vereinsmitglieder, die am Flugbetrieb teilnehmen. In der Zeit von ca. Mitte März bis November, an Wochenenden, Feiertagen und während der Leistungswochen bzw. 14-tägigen Fliegerlager im Sommer kommen Teilnehmer zum Flugplatz und benötigen eine kurzzeitige Unterkunft wie Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte. Um diese Nutzung zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 8 8 und 9/1 mit einer Fläche von insgesamt 12.133 m², da sich dort die Funktions- und Erschließungsflächen befinden. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient vor allem dazu, die vorhandenen Flächen für Vereinsanlagen des Luftsports planungsrechtlich zu sichern und im Sinne einer städtebaulichen Ordnung zu erhalten.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten werden durch den Vorhabenträger (FSCM e.V.) getragen.

Anlage(n):

1 Geltungsbereich Nr. 91 "Segelfluggelände Vielbrunn"